

Bekanntmachung

Aufgrund des § 94 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV. NRW. S. 245) wird nachstehender Beschluss des Rates der Gemeinde Hiddenhausen vom 17. Juli 2003 öffentlich bekanntgemacht:

Nach Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hiddenhausen für das Haushaltsjahr 2002 wird diese wie folgt beschlossen:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Soll-Einnahmen	24.118.535,78 €	1.609.891,19 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	92.032,54 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	164.528,01 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>23.954.007,77 €</u>	<u>1.517.858,65 €</u>
Soll-Ausgaben	24.530.221,42 €	1.609.791,97 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	8.805,93 €	91.933,32 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>24.521.415,49 €</u>	<u>1.517.858,65 €</u>
Fehlbetrag	<u>567.407,72 €</u>	<u>0,00 €</u>

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2002 gem. § 94 Abs. 1 GO NW die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht zusammengefasst und in einen allgemeinen und besonderen Berichtsband gegliedert. Einwohner und Abgabepflichtige sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt.

Die Jahresrechnung 2002 und der allgemeine Berichtsband des Schlussberichtes liegen vom 28. bis 31. Juli sowie vom 01. bis 05. August 2003 im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, Zimmer 206, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hiddenhausen, 21. Juli 2003

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.

(Rolfsmeyer)